

Der gekreuzigte Abgottspon : Ecce Freidenker!

Autor(en): **Girardet, Giorgio / Koufogiorgos, Kostas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **137 (2011)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-903336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oh, Abgottspen, wie jammert uns dein Anblick. Von Strassburger Richtern verlassen, baumelst du am Kreuz des Walliser Rechtsstaats in der Osterzeit. Du Kohlhaas des freien Denkens! Oh, Jammer! Ach weh! Und die Anwaltskosten laufen. 1979 geboren, hast du die 1980er und ihr «Anything goes» in dich aufgesogen. Sobald Lesen und Schreiben gelernt, fiel die Mauer in Berlin: das vermeintliche Ende der Geschichte. Friede, Freude, Eierkuchen. 1990 dekretiert das Bundesgericht der Eidgenossenschaft die «religiöse Neutralität des Staates»; 1992, Valentin war 13, gibt das stockkatholische Wallis den Papstglauben auf dem geduldigen Papier als Staatsreligion. Aber mit Ächzen und Krächzen bleibt 1999 «Im Namen Gottes des Allmächtigen» in der nachgeführten Verfassung der Eidgenossen. 1977 im Kanton Zürich, 1980 auf Bundesebene, 1995 wieder im Kanton Zürich: Immer wieder sagte der Souverän deutlich Nein zur Trennung von Kirche und Staat.

Aber das Volk ist dumm und die Avantgarde der Freidenker weiss es besser, die EU macht uns vor. Valentin hats begriffen, Valentin tritt aus, aus der römisch-katholischen Kirche seiner Ahnen. Die Versöhnung im Menschensohn: pädophiles Pfaffenschwätz. Vernunft, Menschenrechte, säkularer Rechtsstaat: Hoch lebe die neue Trinität der Moderne.

Im November 2009 das erste Strassburger Kreuzifix-Urteil «Lautsi vs. Italien»: Das EMRK-Recht gibt den Ahnungen der Freidenker recht. Valentin hatte sein Kreuz im Schulzimmer schon im Frühjahr abgehängt und dem Schulvorsteher ausgehändigt. Man kennt den Abgottspen, ein guter Lehrer, «sehr zuverlässig», aber eigensinnig, will ihn nicht verlieren, ist christlich barmherzig. Im Mai 2010 wird Valentin Präsident der Freidenkersektion Wallis. Ein öffentliches Ärgernis. Man nimmt ihn ins Gebet: Etwas unauffälliger, bitte. Aber Abgottspen auf allen Kanälen. Die Pfaffen steigen auf die Kanzeln. Das Volk steckt ihm Zettel zu: «Das Kreuz wartet auf dich».

Da beschliesst der Gemeindepräsident Furrer in Stalden, nun Nägel mit Köpfen zu machen. Der Abgottspen will «neutralen Rechtsstaat»? Soll er haben! Furrer, schlau, mit einem ersten Nagel hämmert er Abgottspens Rechte am «Rechtsstaat» fest: frist-

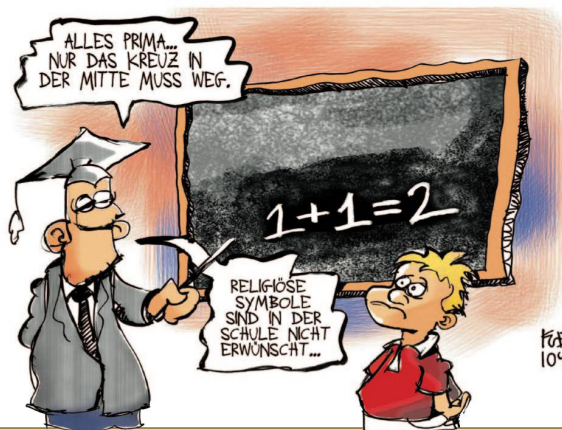
lose Kündigung, mangelnde Ausbildung, noch Student, Studienabschluss in weiter Ferne, kein Vertrauen mehr da. Aua! Schreit Valentin! Und «Schweiz Aktuell» ist dabei und die «NZZ am Sonntag» auch. «Ich werde Rekurs einlegen, mir ist Unrecht geschehen!» Armer Valentin!

Doch Reta Caspar, die Präsidentin der Freidenker ist Juristin und mit dir: «Das Recht kann heilen», spricht sie. Der Rekurs ist eingereicht, nun müsste der Staatsrat sich äussern. Valentin, dessen Rechte höllisch schmerzen, hält nun auch die Linke vertrauensvoll hin: Wie es sich geziemt einem frommen Bergler im säkularen Rechtsstaat. Aber das Volk ruft: «Wir haben ein Unterrichtsgesetz von 1963, wir haben Artikel drei: «Zu diesem Zwecke erstrebt sie [die Schule] die Zusammenarbeit mit den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen. Sie bemüht sich, [den Schüler] auf seine Aufgabe als Mensch und Christ vorzubereiten». Die «NZZ am Sonntag» erfährt: Der Staatsrat gibt dem Rekurs gegen die Kündigung keine aufschiebende Wirkung. Und so wird auch Abgottspens Linke an den Rechtsstaat genagelt: Aufschiebende Wirkung des Rekurses gibts nicht. Oh weh, Valentin! Sie lassen dich strampeln mit den Füssen, du hast noch Rechtsmittel. Schöpf sie aus, Kohlhaas. Jetzt Verwaltungsbeschwerde ans Kantonsgericht! Professor Schefer im falschgläubigen Basel verfasst ein Gutachten. 45 Seiten. Am 23. Januar 2011 ist das Gutachten da: Abgottspen hat recht, das Wallis folgt nicht den Gesetzen im EMRK-Raum, nicht der Bundesverfassung. Hurra!

Aber was nützt's? Am 28. Januar hat auch das Kantonsgericht die Beschwerde bezüglich der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rekurses abgelehnt: Auch die Füsse werden ans Holz der «Vernunft»

geschlagen. Allenfalls hat Abgottspen Anrecht auf eine Entschädigung. Aber Valentin will keinen schnöden Mammon, er will sein Schulzimmer in Stalden wieder – ohne Kreuz. Heilige Einfalt! Valentin hängt blutend am Kreuz, aber der Kohlhaas der Freidenker hofft weiter. Doch am 18. März 2011 stösst Strassburg das Urteil «Lautsi vs. Italien» vom November 2009 wieder um. Kreuzfixe dürfen sein in Europas Schulstuben. Die Bischöfe jubeln. Wer auf EMRK-Recht baut, hat auf Sand gebaut. Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig. Oh weh, Valentin. Nun kommt der fette Strassburger Centurio und fügt dir mit der Lanze grinsend die Seitenwunde zu. Alle Stigmata hast du nun empfangen, aber weiter trägst du die Dornenkrone der Aufklärung. Reta Caspar küsst dir barmherzig die Füsse und raunt dir zu: Es gibt noch das Bundesgericht. Du aber schreist: «Strassburg, oh Strassburg, warum hast du mich verlassen?»

Warum gabst du nicht im Oktober 2010 deinem Pferd die Sporen? Wie Bitzios in der Neujahrsnacht 1831? Als er aus Bern nach Lützelflüh floh, um Gotthelf zu werden. Oh Abgottspen! Überall suchen sie gute Lehrer! Aber Valentin, der Apostat, bleibt im Wallis der Kampfkühe und Herrgottsgrenadiere. Das paranoide Fastenfieber kommt über ihn: Ich habe eine Aufgabe hier, ein historisches Martyrium. Solange deine Ehre nicht wieder hergestellt ist, bezieht du Arbeitslosengeld. Dann kommt der Fotograf vom Ringier-Blatt. Der Pädagoge vor dem heimischen Bücherbord wurde am Palmsonntag von seiner eitlen Eselei in den Tempel der Ringier-Cervelat-Prominenz getragen. Hosanna! Seht Abgottspen, das bibliophile Opferlamm des Laizismus! Bedenke, was Gotthelf 1851 dem säkularen Bundesstaat nachgerufen: «Gegenwärtig ist ein kindisches Renommieren an der Tagesordnung, ein sich Schämen alles Christlichen, daher die dumme Rederei, kein christlicher, sondern ein Rechtsstaat sein zu wollen. Darunter kann man nicht einen Staat verstehen, wo Recht und Gerechtigkeit herrschen. Denn wo sind diese, wo man nicht mehr christlich sein will? Das kann nichts anderes heissen, sollen als ein Staat voll Rechtsgelehrte und Rechtshändler! Dass Gott erbarm! Wären nicht Heuschrecken besser und allerlei Fieber?»



KOSTAS KOUFFIORGOS